

trolle einer deutschen Organisation unter dem Namen: Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control.

Am 26. August 1947 ordnete der Controller North German Iron and Steel Control die Entflechtung der Ilseder Hütte an. Nach der Entflechtungsanordnung hatte die Ilseder Hütte mit Wirkung vom 1. 9. 1947 ihre gesamten Anlagen des in Groß-Ilsede gelegenen Hochofenwerkes und des in Peine liegenden Walzwerkes einer neu zu gründenden Gesellschaft, der „**Hüttenwerke Ilsede-Peine Aktiengesellschaft, Peine**“, und ihre Anlagen des Erzbergbaues einer neuen Gesellschaft, der

„**Eisenerzbergbau Ilsede Aktiengesellschaft, Groß-Bülten**“

mit einem Aktienkapital von je RM 100 000.— zu Besitz, Nutzung und Betriebsführung im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu überlassen. Die Durchführung der Anordnung blieb der vertraglichen Regelung durch die Vertragsparteien in einem Betriebsbenutzungsvertrag vorbehalten. Für die Rechtsbeziehungen zwischen ihnen waren die nachstehenden Rechtsgrundsätze verbindlich:

Eine Bewertung der überlassenen Anlagen sollte zunächst nicht stattfinden und ebenso eine Nutzungsgebühr vorläufig nicht festgesetzt werden.

Die für die Betriebe geeigneten und verwendungsfähigen Werkzeuge und Vorräte sollten zu üblichen Übernahmewerten gegen Barzahlung an die neuen Gesellschaften verkauft werden.

Die bis zum Übernahmetag entstandenen Pensionen sollten von der Ilseder Hütte getragen werden. Die Kapitalwerte der bis zum Übernahmetag auf diese Leistungen entstandenen Anwartschaften sollten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und die Verteilung der Leistungen zwischen den Vertragsparteien im Zusammenhang mit der späteren Bewertung der überlassenen Anlagen, spätestens aber bei Beendigung des Betriebsbenutzungsvertrages, vorgenommen werden. Sozialfonds waren anteilig aufzuteilen.

Diese Regelung sollte als Übergangslösung bis zur endgültigen Ordnung der Eigentumsverhältnisse an den überlassenen Betriebsanlagen gelten.

Am 3. 12. 1947 ordnete der Controller North German Iron and Steel Control wegen der engen organisatorischen und verwaltungsmäßigen Verbundenheit sowie zur Sicherstellung der Kalkversorgung der Hüttenwerke Ilsede-Peine A.-G. mit Wirkung vom 1. 12. 1947 an, daß die Anlagen der

„**Kalkwerk Marienhagen G.m.b.H.**“,

einer Tochtergesellschaft der Ilseder Hütte, zu Besitz, Nutzung und Betriebsführung im eigenen Namen und für eigene Rechnung an die Hüttenwerke Ilsede-Peine A.-G. zu übertragen sind.

Die Hüttenwerke Ilsede-Peine A.-G., Peine, übernahmen die Betriebsanlagen der Ilseder Hütte, und zwar des Hochofenwerkes in Groß-Ilsede und des Walzwerkes in Peine nebst allen hierzu gehörenden, dem Betrieb oder seiner Belegschaft dienenden Einrichtungen zur Nutzung und Betriebsführung im eigenen Namen und für eigene Rechnung ab 1. 9. 1947. Sie übernahmen ferner in gleicher Form mit Wirkung ab 1. 12. 1947 die Betriebsanlagen der „**Kalkwerk Marienhagen G.m.b.H.**“ in Banteln und Marienhagen.

Die Eisenerzbergbau Ilsede Aktiengesellschaft, Groß-Bülten, hat am 1. 9. 1947 ihre Tätigkeit begonnen und von der Ilseder Hütte, Peine, die Bergwerksanlagen der

Eisenerzgrube Bülten-Adenstedt mit den Schächten

„**Wilhelm**“, „**Gerhard**“ und „**Emilie**“,

Eisenerzgrube Lengede-Broistedt mit den Schächten „**Anna**“ und „**Mathilde**“,

Eisenerzgrube Dörnten-Liebenburg mit dem Schacht „**Georg-Friedrich**“, der Grube Liebenburg und der Erzumladeanlage Voßpaß zur Nutzung übernommen.

Die neuen Gesellschaften nahmen die Inventur mit Wirkung auf den 1. 9. 1947 auf, übernahmen die Arbeiter und Angestellten der Ilseder Hütte und alle Anlagen und Einrichtungen einschl. der Peine-Ilseder Eisenbahn und der Kleinbahn Groß-Ilsede-Broistedt, sowie alle Vorräte im Besitz, regelten die Versicherungsverhältnisse und führten allmählich die übrigen Teile des Musters für die Betriebsbenutzungsverträge durch.

Die Ilseder Hütte machte in den Vorverhandlungen und auch später gegen die Entflechtung folgendes geltend:

Die Ilseder Hütte sei kein Konzern im Sinne der westlichen Großkonzerne der Eisenhüttenindustrie. Sie sei mit ihren

Abteilungen Bergbau, Hochofenwerk und Walzwerk im Laufe von vielen Jahrzehnten aus kleinen Anfängen zu einem Unternehmen höchster Wirtschaftlichkeit organisch gewachsen und stelle im Vergleich zu den westdeutschen Werken nur ein mittleres Unternehmen mit einer Belegschaft von unter 10 000 Arbeitern dar. Ihre Grundlagen seien die Erzgruben, deren Abtrennung die Förder- und Verwaltungskosten erheblich erhöhe.

Die Energiewirtschaft (Strom und Gas) sei für die drei Betriebsabteilungen einheitlich, die auch verkehrsmäßig durch einen gemeinsamen Hafen und ein gemeinsames Eisenbahnnetz aufs engste verbunden seien.

An Kartellen, Syndikaten und monopolistischen Abreden habe sich die Ilseder Hütte soweit wie möglich nicht beteiligt. Alle derartigen Bindungen habe sie im Jahre 1945 unverzüglich aufgekündigt.

Das Aktienkapital von RM 68 160 000.— befinde sich seit 1919 mit 25 % im reichseigenen Besitz der „**Vereinigte Industrieunternehmungen A.-G. (VIAG)**“, während rund 60 % der Aktien sich auf etwa 3 000 Kleinaktionäre verteilen.

Auch finanziell hätte die Ilseder Hütte bis zu der erfolgten Eisenpreiserhöhung ohne Entflechtung durchhalten können.

Die Notwendigkeit einer Entflechtung aus wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Gründen bestehe ebensowenig, wie das Bedürfnis einer Dekartellisierung, deren Voraussetzungen für die Ilseder Hütte fehlen.

Die Entflechtung könne auch rechtlich nicht gerechtfertigt werden.

Unter Führung der Gewerkschaften protestierten ferner im Juli 1947 die politischen Parteien und die Belegschaft gegen die Entflechtung in zwei Versammlungen.

Die Ilseder Hütte wiederholte ihre grundsätzlichen Bedenken auch den neuen Gesellschaften gegenüber gegen die Entflechtung und gegen den Betriebsbenutzungsvertrag. Sie erklärte sich aber, um wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden, zur Mitarbeit bereit, die Bewertungsvorschriften zu überprüfen, die rückständigen Reparaturen zu ermitteln und die wert- und mengenmäßige Inventur zu überwachen. Sie lehnte es aber ab, den Gegenwert für die entzogenen Vorräte in einer preisgestoppten Inflation als Erfüllung anzunehmen und sich mit der Betriebsübernahme der Peine-Ilseder Eisenbahn und der Kleinbahn Groß-Ilsede-Broistedt durch die Hüttenwerke Ilsede-Peine A.-G. einverstanden zu erklären, weil die Konzession ihr allein zusteht.

Auch gegen die Entflechtungsanordnung beim Kalkwerk Marienhagen erhob die Ilseder Hütte Widerspruch.

Am 21. 10. 1947 übermittelte die Treuhandverwaltung den mehrfach geänderten Betriebsbenutzungsvertrag und bestellte einen dreiköpfigen Kontrollausschuß, der die Aufgabe hatte, eine engere Verbindung zwischen der Treuhandverwaltung und den kontrollierten Unternehmungen bei der Ausführung ihrer Arbeiten zu schaffen und damit die Kontrolle intensiver und einheitlicher zu gestalten.

In der ersten Kontrollausschußsitzung am 2. 12. 1947 lehnten Aufsichtsrat und Vorstand einstimmig die Annahme des Betriebsbenutzungsvertrages ab. Danach nahm der Controller die Ilseder Hütte insoweit in Verwaltung, als es sich um die vertragliche Regelung der Verhältnisse zu den neuen Gesellschaften handelte und beauftragte mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten aus dieser Maßnahme den Leiter der Treuhandverwaltung.

Der Widerstand gegen die Entflechtung verstärkte sich auch über das Berichtsjahr 1947 hinaus.

Die Betriebsbenutzungsverträge wurden von der Hüttenwerke Ilsede-Peine A.-G. am 1. 6. 1948, von der Eisenerzbergbau Ilsede A.-G. am 5. 6. 1948 und von dem Leiter der Treuhandverwaltung für die Ilseder Hütte, deren Verwaltung die Unterzeichnung nach wie vor ablehnte, am 15. 6. 1948 unterzeichnet.

Inzwischen ist das Gesetz Nr. 75 der britischen und amerikanischen Militärregierung über die Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaues und der deutschen Eisen- und Stahlindustrie ergangen. Nach diesem Gesetz soll die Ilseder Hütte alsbald in Liquidation treten; ihre Anlagen sollen auf einen Stahltreuhandverband übergehen, der eine neue Werkseinheit gründen wird. Mit diesem neuen Gesetz sind die nicht erklärten Streitfragen aus der Entflechtungszeit größtenteils hinfällig geworden.